

30. November 2020

## Eine langfristige Vision für ländliche Gebiete

### Konsultationsbeitrag der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen

Die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns und Baden-Württembergs<sup>1</sup> begrüßen den Plan der EU-Kommission, eine langfristige Vision für ländliche Gebiete zu entwickeln. Aus unserer Sicht sollte diese Vision von folgenden Aspekten getragen werden:

- **Attraktivität der ländlichen Gebiete:** Die ländlichen Gebiete der Zukunft sind ein attraktiver Lebensraum und gleichwertige Akteure neben den Städten und Gemeinden in den Ballungsräumen.
- **Entwicklung der ländlichen Gebiete:** Die ländlichen Gebiete der Zukunft entwickeln sich nachhaltig, insbesondere infrastrukturell stark, mobilitätsfähig, digital, sozial und biologisch vielfältig. Nachteile in schwächer entwickelten Gegenden sind auszugleichen, um so gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.
- **Breitbandausbau und Mobilfunkversorgung:** Der Breitbandausbau und eine flächendeckende, sowie Funksystem-aktuelle Mobilfunkversorgung stellen eine zentrale Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit ländlicher Gebiete dar.
- **Mobilität:** Die Mobilität im ländlichen Raum muss zukunftsicher und vernetzt gestaltet werden.
- **Kommunale Verwaltungen:** Die Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung als Rückgrat des ländlichen Raums muss sichergestellt und gestärkt werden.
- **EU-Förderprogramme:** Ein Ausbau und die Entwicklung passgenauer unbürokratischer EU-Förderprogramme ist notwendig.
- **Gesetzgebung:** Der ländliche Raum ist im Rahmen der Gesetzgebung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität stärker zu berücksichtigen.
- **Zukunft von LEADER:** Das Regionalentwicklungsprogramm LEADER ist mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten.

#### Vision für ländliche Gebiete allgemein:

Das ländliche Gebiet der Zukunft ist ein attraktiver Lebensraum und gleichwertiger Akteur neben den Städten und Gemeinden in den Ballungsräumen. Umso wichtiger wird es sein, allgemein die Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung in ihrer unterschiedlichen Ausprägung in den Mitgliedstaaten zu beachten und zu stärken, denn sie stiften Identität und Stabilität. Nachteile in schwächer entwickelten Gegenden gilt es auszugleichen und so gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Durch die Corona-Krise können Regionalisierungstendenzen ebenso wie eine Fokussierung auf das „Lokale“ verstärkt werden. Dies sollte sich künftig noch stärker in der Infrastruktur ländlicher Gebiete widerspiegeln. Das ländliche Gebiet der Zukunft ist eine attraktive Alternative zu den Ballungsräumen und kann so diese entlasten und den Siedlungs- sowie Verkehrsdruck mindern. Die Arbeitsplätze kommen zu den Menschen und nicht umgekehrt. Insofern sind überzeugende Verkehrslösungen und eine leistungsfähige digitale Infrastruktur von besonderer Bedeutung. Das ländliche Gebiet der Zukunft entwickelt sich nachhaltig, insbesondere infrastrukturell stark, mobilitätsfähig, digital, sozial und biologisch vielfältig. Dies bedeutet, dass die Biodiversität geschützt und gesteigert wird. Infrastrukturell stark bedeutet, auf den Straßen, auf den Schienen und im Netz bestens angeschlossen. Personen, Waren und Daten passieren ungehindert. Die veränderte Altersstruktur der Gesellschaft,

<sup>1</sup> Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Bezirketag, Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg

die auch Gesundheit bis ins hohe Alter ermöglicht, findet Eingang in die Gestaltung der Lebenswelten. Die Zusammensetzung der Bevölkerung sollte sozial ausgewogen, mit sowohl alten als auch jungen Menschen sein. Die Verwaltung ist digital und zukunftssicher und die Kommunen stellen innovative Zentren dar. Die Anbindung an schnelle Breitbandnetze sowohl für private Haushalte als auch für die Ansiedlung von Gewerbe und hierbei insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe ist essenziell. Um eine schnelle Digitalisierung zu ermöglichen, dürfen wichtige Projekte der Daseinsvorsorge in der Anfangsphase nicht durch das Wettbewerbsrecht blockiert werden.

### **Flächendeckende Breitband- und -Mobilfunkversorgung als zentrale Herausforderung:**

Der dringendste Bedarf in ländlichen Gebieten liegt im Breitband- und Mobilfunkausbau und der flächendeckenden Versorgung mit sehr schnellem Internet. Der Einsatz neuer technischer Möglichkeiten ist entscheidend, um das Lebens- und Arbeitsumfeld gerade im ländlichen Raum attraktiv zu halten. Dies ist u. a. für Freiberufler, Unternehmen, Kommunalverwaltungen, den Bereich der Bildung und der gesamten Daseinsvorsorge sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabkömmlich. Schnelles Internet kann somit Landflucht vorbeugen bzw. durch neue digitale Angebote wie mobiles Arbeiten (z.B. in Co-Working-Spaces oder Homeoffice) zur Renaissance des ländlichen Raums beitragen. Die Rolle ländlicher Räume als Wohn- und Arbeitsorte vieler Menschen und vor allem als Innovationsräume für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen wird weiter gestärkt. Rückgrat des ländlichen Raums sind bereits heute v. a. zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), oft „hidden champions“ in ihren Branchen. Zudem ist jeder zwanzigste Beruf in den ländlichen Räumen der Landwirtschaft zuzuordnen, doch auch in Anbetracht des technischen Fortschrittes im landwirtschaftlichen Bereich kommt diesem Thema auch dort eine zentrale und zukunftsweisende Bedeutung zu.

### **Mobilität der Zukunft im ländlichen Raum:**

Der ländliche Raum hat bereits viel zu bieten, es gilt jedoch, seine Attraktivität zu sichern und sich auf neue Herausforderungen einzustellen. Die Mobilität im ländlichen Raum wird auch in Zukunft durch den motorisierten Individualverkehr bestimmt. Durch den Klimawandel und die damit zusammenhängende Veränderung der Verkehrspolitik ist langfristig sowohl im öffentlichen wie im privaten Verkehr mit einem vermehrten Antriebsmix aus Elektromobilität und Wasserstoff zu rechnen. Hierfür wird eine entsprechende flächendeckend verfügbare Infrastruktur notwendig werden. Wichtig ist dabei die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen weiterhin zu gewährleisten, was insbesondere den Einsatz flexibler Bedienformen notwendig macht. Die Entwicklung des autonomen Fahrens soll auch die besonderen Chancen für den ländlichen Raum im Blick haben. Gerade in landschaftlich reizvollen Gebieten mit starkem Besucherverkehr oder in Räumen mit umfangreichen Pendlerverkehr ist der Ausbau des öffentlichen (Schiene-)Verkehrs zur Bündelung von Fahrtwünschen unerlässlich. Dabei sind die Beibehaltung der kommunalen Steuerungsmöglichkeiten, z. B. durch Nahverkehrspläne und starke Verkehrsverbünde Voraussetzung, um Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten, sowie zwischen ländlichen Gebieten untereinander auszubauen und zu verbessern.

### **Kommunale Verwaltungen als Rückgrat des ländlichen Raums:**

Wichtig ist für den ländlichen Raum des Weiteren eine moderne, digitale Verwaltung, die sowohl attraktiver Arbeitgeber als auch Dienstleister für die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung ist und die Planung der Kommunen aktiv und innovativ gestalten kann. Kommunen erbringen wesentliche Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (von der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung, dem öffentlichen Nahverkehr über Gesundheits- und soziale Dienstleistungen bis hin zu Bildungs- und kulturellen Einrichtungen). Sie stellen für Bürgerinnen und Bürger unverzichtbare Infrastrukturen zur Verfügung und tragen damit entscheidend zur Lebensqualität im ländlichen Raum bei und erhöhen maßgeblich dessen Attraktivität. Die Achtung der kommunalen Selbstverwaltungshoheit und die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips sind daher auch für die Zukunft wesentliche Voraussetzungen, um den zur Erbringung der lokalen Daseinsvorsorgeleistungen notwendigen Handlungsspielraum der Kommunen sicherzustellen und zu stärken. Daneben sollten lokale Initiativen in allen Bereichen des ländlichen Lebens gestärkt und nach dem Bottom-up-Prinzip gefördert werden. Durch die vermehrte Digitalisierung sollte die Entstehung und Entwicklung intelligenter Dörfer unterstützt werden. Dies kann nicht zuletzt durch eine Einbindung der vorhandenen Infrastruktur in das Internet of Things (IoT) gelingen.

### **Passgenaue und unbürokratische EU-Förderprogramme:**

Damit der ländliche Raum auch die zukünftigen Herausforderungen weiterhin erfolgreich bewältigen kann, ist eine intensive und passgenaue Förderung notwendig. Einer vorausschauenden und gezielten Strukturpolitik für starke ländliche Räume kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Entscheidend hierfür ist, dass wichtige Zukunftsentwicklungen, wie die verstärkte Digitalisierung, nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch in ländlichen Gebieten stattfindet, um die Kluft zwischen Stadt und Land zu schließen und Landflucht zu vermeiden, Nachteile in schwächer entwickelten Gegenden auszugleichen und so gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Dies ist u. a. möglich durch passgenaue und unbürokratische EU-Förderprogramme und die Einbindung des ländlichen Raums in Entscheidungsprozesse auf allen politischen Ebenen. Stärken der ländlichen Gebiete sollten weiter aus- und Schwächen bzw. infrastrukturelle Nachteile abgebaut werden. Das übergreifende Ziel der zukünftigen Strategie muss die soziale, territoriale und wirtschaftliche Kohäsion aller Gebiete im Sinne des Art. 174 AEUV sein. Zentral ist, den Fokus nicht nur auf landwirtschaftliche Gebiete zu begrenzen, sondern über den Agrarsektor hinaus auch mittelständische Betriebe des Handwerks und industrielle Fertigung mit einzuschließen und somit die Heterogenität ländlicher Räume zu berücksichtigen und zu fördern.

### **Stärkere Berücksichtigung des ländlichen Raums im Rahmen der Gesetzgebung:**

Weiter sollte im Rahmen der europäischen Gesetzgebung dem ländlichen Raum mehr Aufmerksamkeit zukommen und die Auswirkung europäischer Gesetzgebung auf ländliche Räume bereits im Vorfeld stärker berücksichtigt werden. Dabei sollte der Subsidiaritätsgrundsatz in besonderem Maße berücksichtigt werden. Kommunen in den Ländlichen Räumen brauchen die erforderliche Gestaltungs- und Selbstverwaltungshoheit, um die für ihre Region erforderlichen spezifischen Lösungen entwickeln zu können. Insbesondere bei Regelungen zum EU-Beihilfe- und zum EU-Wettbewerbsrecht muss dringend geprüft werden, ob deren Ausgestaltung ggf. ungewollte, jedenfalls aber nicht sachgerechte Hindernisse für ländliche Räume begründen. Generell sind die Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen aller einschlägigen Einrichtungen / Regierungsebenen (EU, nationale, regionale und lokale Akteure) wünschenswert. Dabei ist insbesondere auch die in vielen Regionen und Metropolregionen wichtige Stadt-Land-Verbindung zu berücksichtigen und bei politischen Entscheidungen mitzudenken. Sowohl die Ballungsräume sollten von den nahen ländlichen Gebieten als auch die ländlichen Räume von der Nähe zu Metropolen profitieren. Hier ist ein gesamtplanerischer Ansatz für die Vision für ländliche Gebiete von Nöten.

### **Zukünftige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP):**

Einen starken Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums leistet im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) insbesondere das Regionalentwicklungsprogramm LEADER, welches auch in der kommenden EU-Förderperiode mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattet werden sollte. Die GAP wird im Wesentlichen durch die Landwirtschaftsverwaltung betreut und setzt ihren Schwerpunkt naturgemäß auf den Themenkomplex Direktzahlungen an Landwirte. Der ländliche Raum ist aber auch Arbeits- und Lebensraum vieler Menschen und geht somit über den originär landwirtschaftlichen Sektor hinaus. Zudem ist er Tourismusraum für die Bewohner aller Raumkategorien, die bspw. am Wochenende dort Naturgenuss und Entspannung suchen. Die Förderung des ländlichen Raums braucht daher eine eigenständige und nicht in Konkurrenz zu den Belangen der Landwirtschaft stehende, fachlich breiter angelegte strategische Ausrichtung, welche den Fokus auch unabhängig von der Agrarpolitik auf diese spezifischen Herausforderungen des ländlichen Raums legt. Die Gelder sollten dabei insbesondere unbürokratisch abrufbar sein, die Möglichkeit für Synergieeffekte u. a. mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds geschaffen und gemeinsame LEADER-Projekte mit Aktionsgruppen anderer Bundesländer ermöglicht werden.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung der kommunalen Anliegen.